

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 25 (1963)

**Artikel:** Aus Waberns Vergangenheit  
**Autor:** Hurni, Frieda  
**Kapitel:** Neuere Zeit  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-244333>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf das Landgebiet auszudehnen. Wabern, auf reichseigenem Boden gelegen, kam schon früh unter die Gerichtsbarkeit und die Heeresgewalt Berns. Ursprünglich hatte wohl die Herrschaft Belp richterliche Befugnisse in Wabern. Wann diese an die Stadt Bern übergingen, ist uns nicht bekannt. Nach der Schlacht bei Sempach, ungefähr um 1388, begann Bern die landgräflichen Rechte in Aarburgund auszuüben. Als es 1406 auch Kleinburgund rechts der Aare von den Kyburgern erwerben konnte, schuf es aus den alten Landgrafschaften zu besserer Verwaltung die vier Landgerichte: Seftigen, Sternenberg (in dieses gehörte Wabern), Konolfingen und Zollikofen<sup>25</sup>. Sie wurden den vier Stadtvernehmern unterstellt, die ursprünglich als Steuereinzahler, Waffeninspektoren und Bannerträger amtierten. Der durch den Rat gewählte Unterbeamte stammte aus angesehenem Bauerngeschlecht und wurde Freiweibel genannt. Die alten Waberer konnten mit Stolz sagen, daß diese höchste Ehre für einen Landmann von 1600—1798 unter zehn Freiweibeln fünfmal einem der Ihren zufiel. Es waren: Hans Zimmermann und Peter Bucher von Wabern, Melcher Gurtner vom Gurten, Hans und Christen Balsiger (Vater und Sohn) von Kleinwabern.

### *Neuere Zeit*

Wir begeben uns nun auf einen Streifzug durch Wabern zwischen 1500 und 1600. Noch ist das Bild, das wir haben, unscharf. Die verfügbaren Urkunden erhellen einzelne Züge, und die Kenntnis allgemein gültiger Zustände hilft zum Verständnis.

Weit draußen vor der Stadt liegen die beiden stillen Bauerndörfchen am Fuße des Gurtens. Es ist möglich, daß anfänglich beide Siedlungen noch von der mittelalterlichen mit Weiden geflochtenen Umzäunung, dem Etter, nach außen abgegrenzt sind. Die strohgedeckten Häuser des nähern, größeren Wabern scharen sich um das Gäblein, das sich in seiner Mitte das Leben am Dorfbrunnen gefallen läßt, um nachher über die steile «Gupfen»<sup>26</sup> den Anlauf in das Holz hineinzunehmen. Oben im Graben des Waldes rauscht ein kleiner Wasserfall zu Tal, bevor er als Dorfbach den Anwohnern abwechslungsweise zur Bewässerung ihrer Matten dient. Nachdem seine Wasser zum Schluß das Mattland des Sandraingutes versorgt haben, fließt er der Aare zu. Irgendwo an unbekanntem Ort steht das in einem Schriftstück erwähnte «gmein Capely»<sup>27</sup>.

Die Käserz- oder Bernstraße führt bis zum kleinen Wabern durch einsames, freies Land, von Büschen und Eichbaumgruppen umsäumt. Der Weiler Kleinwabern besteht aus zwei Höfen mit ihren Nebengebäuden. Es ist möglich, daß sich auch schon ein Bauernhaus «in den Bäumen» an der Grenze von Kehrsatz befindet.

Der jetzige Lindenweg oberhalb der Seftigenstraße ist die kurze, alte Dorf-gasse. Auch hier hat vom Gurten her ein kleiner Bach den Weg zum Dörfchen

genommen, und die Bewohner leiten ihn nach aufgestellter, wohlbeachteter Ordnung an bestimmten Tagen in die Wässermatten.

Der Bäuer ist weitgehend sein eigener Handwerksmann. Er zimmert und schreinert. Das vielfach gemeinsam benützte Ofenhaus ist die Backstube. Der gepflanzte Hanf und Flachs wird selber verarbeitet. Auch von einer gemeinschaftlichen Schmiede in Kleinwabern hören wir.

Seit Jahrhunderten wird der Boden nach der Ordnung der Dreifelderwirtschaft bebaut. Das Land außerhalb der Dorfbezirke ist in 3 Zelgen, d. h. 3 Felder eingeteilt, in denen jeder seine Äcker hat. Eine Zelg wird mit Winterfrucht, eine mit Sommergetreide bestellt. Die dritte liegt brach, um den Boden, den man nicht düngt, ausruhen zu lassen. Nach der Aussaat wird die ganze Zelg eingezäunt, damit das weidende Vieh nicht Schaden anrichtet. Im Zaun sind «Türli» angebracht. Wie die Saat, so muß die Ernte für alle zur selben Zeit geschehen. Der Zaun wird abgebrochen, und der Weidgang ist wieder frei. Groß- und Kleinwabern haben je zwei Zelgen oberhalb und eine unterhalb der Landstraße. Das Eichholz muß ein großer Wald sein, der sich von Selhofen her über der Aare bis zum Sandrain hinzieht und früher wohl an die Straße hinaufreichte. Das Buchwäldli am Sandbühl bei Selhofen und das Neßlerenholz sind seine Überreste. Die gemeinsam genutzte Allmend besteht aus Wald, Busch und Weideland. Sie liegt am Gurtenhang über den beiden Dörfchen und erstreckt sich bis auf die Terrasse des «Mätteli»<sup>28</sup>. Jeder hat das Recht auf Brennholz und darf das Vieh auf die Weide treiben. — Auch in den Auen des Belpmooses haben die Waberer Heumatten und weiden dort mit den Bauern von Belp, Muri und Ostermundigen ihr Vieh. Die «Gemeind zu Wabrenn» hat vor dem Rat wegen ihren Weidrechten Streitigkeiten mit der Herrschaft Belp auszufechten. Auch mit dem Hause Köniz gibt es Unstimmigkeiten wegen der «Weydfahrt am Gurten»<sup>29</sup>.

Wem gehören nun aber der Boden und die Bauerngüter in Wabern? — Noch ist der Bauer meistens Lehenmann eines Grundherrn. Zum Beispiel ist das Inselspital Grundherr des einen Hofes in Kleinwabern. Wir vernehmen, was und wie der Lehenmann zu zinsen hat. Er muß jährlich in Bern abliefern:

«An pfenningen zwey pfund  
An Dinkell zwölf Mütt  
An Hünern vier alte  
acht junge  
und achzig Eyer.»<sup>30</sup>

Die Eier bringt er vor Ostern in die Stadt,  
die jungen Hühner auf «Johannis im Sumer» (24. Juni),  
das Geld und Korn im Herbst an «Sannt Andrestag» (30. November)  
und die alten Hühner auf die Fastnacht oder auch im Herbst mit dem Korn.

Dann erhält er vom Spitalmeister «eine Suppen zu essen und einen Trunk».

Nach 1534 bekommt der Zinspflichtige für jeden abgelieferten Mütt Getreide einen Batzen, damit er sich selber versorgen kann.

1548 wird Cristan Riedwyl Lehenmann «zu cleinen Wabernn». 1584 ist es sein Schwiegersohn Jacob Balsinger (der erste Balsiger), der vom Inselmeister den Hof zu Lehen empfängt. Seither ist das Gut längst Eigentum seiner Nachkommen geworden.

Schon früh sind es Bernburger, denen die Bauern zinsen müssen. Da ist ein Hans Frisching. Es könnte sich um Hans Früschig, den Schwager Niklaus Manuels, handeln, den wir aus Rud. von Taveln «Meischer und Ritter» kennen. Seine Nachfahren beziehen auch durch die nächsten Jahrhunderte Zins von Wabernboden. In der gleichen Zeit ist der mächtige Junker Augustin von Luternau, Herr zu Belp und Liebegg, in Wabern zu sehen. Er hat von seinem Großvater Melchior von Luternau das Erbe Petermanns von Wabern angetreten und ist nun Besitzer der «rothen Schür» mit ihren Äckern. Vielleicht haben wir es hier mit einer Zehntscheuer zu tun, deren Gebälk nach damaliger Sitte mit roter Ziegelfarbe gestrichen ist. Augustin von Luternau ist auch im Dorf Besitzer eines ansehnlichen Lehengutes, das Wilhelm Zender bebaut <sup>31</sup>.

Die Landleute haben außer dem Zins noch andere Abgaben zu entrichten, und weil Steuern und Geldwirtschaft von jeher wichtige Dinge sind, finden wir sie aufgezeichnet. Die Bauern bezahlen den bereits erwähnten Zehnten von ihren Erzeugnissen: Den großen Getreidezehnten, den Heu-, Werch-, Flachs-, Rüben-, Wintergersten- und Gemüsezehnten, den Jungizehnten vom jungen Vieh, — mancherorts sogar einen Bienen-, Honig- und Wachszehnten. Mit dem Zehnten versorgt der Zehnherr vorab seine Familie. Am wichtigsten ist das Getreide zur Zubereitung von Brot und Mus.

Der Wabernzehnten ist ein Laienzehnten, der vom Reich an Adelige verliehen, später weiterverkauft, vererbt, teilweise verschenkt wurde. Über den Besitzerwechsel sind von 1355 an eine Reihe von Dokumenten vorhanden <sup>32</sup>. Da der Wabernzehnten zu Petermanns Vermächtnis gehört, ist Augustin von Luternau nicht nur Grund-, sondern auch Zehnherr in Wabern <sup>33</sup>. Ferner sind die Bauern von alters her der benachbarten Herrschaft Belp verpflichtet. Jacob vom Stein der jüngere und Cordula von Luternau beziehen 1520 von jedem Hof ein Twinghuhn, weil die Waberer in ihrem angrenzenden Gebiet weiden und die Schweine zur Buchnuß- und Eichelmast in ihre Wälder treiben. Nur wenn beim Einziehen der Abgabe eine Kindbetterin im Hause liegt, darf der Beauftragte das Huhn töten und ihr zur Stärkung schenken <sup>34</sup>.

10 Jahre später verlangt der Nachfolger Augustin von Luternau von jedem Waberer den Holzhaber, d. h. 3 kleine Mäs Hafer (42 Liter) «von jedem Schwein, das er metzget» <sup>35</sup>. Ferner haben die Bauern von Wabern zwei Jahre hintereinander je einen Tag auf seinen Feldern zu pflügen. Im dritten Jahr kommen die von Kehrsatz an die Reihe <sup>36</sup>.

Auch das Haus Köniz stellt seine Ansprüche an Wabern: Für Felder, die

u. a. «under dem Spiegell» liegen, verlangt es einen jährlichen Zins von 2 Mütt und 6 kleinen Mäs Dinkel (ca. 378 Liter)<sup>37</sup>. Als Entgelt für das Weiden am Gurten darf es die Waberer zum Pflügen aufbieten. Wer ein ganzes Gut hat, pflügt jährlich zwei Tage mit seinen Pferden, ein großer Bauer vierspännig, auf den Feldern des Schlosses Köniz, wer ein halbes Gut hat, nur einen Tag<sup>38</sup>. Ganze Güter (mindestens 50 Jucharten Ackerland) haben in Großwabern um 1558 die Horber, Zender, Klein, Spany, Gasser und Gugger an der Brugg, auf dem Gurten zwei Gurtner und in Kleinwabern Hans Riedwyl. Die Namen der Bewohner mit halben Gütern, mit den kleinen «Gschickli» und in den Taunerhüttli sind uns unbekannt. Großwabern zählt im selben Jahr sechs, der Gurten drei Wehrpflichtige<sup>39</sup>. Das sind nur Männer, die sich die Bewaffnung selber anschaffen können. Sie gehören mit den Könizern unter das Stadtbanner.

Eine Anzahl angesehene und aufgeschlossene Bauern nehmen im Laufe der Jahre Udel auf ein Haus in der Stadt. Das bedeutet, daß sie Ausburger Berns sind. Sie bleiben auf dem Lande, besitzen in der Stadt ein ganzes Haus oder einen Anteil eines solchen. So hat Ulli Horwer schon 1479 «Udel auf Cristan Horwers, sins Vatters Spicher an der Schowlandsgassen (Schauplatzgasse) genommen»<sup>40</sup>. «Willy Rack zu großenn Wabrenn hat udell uff Anthonin Vermegggers Hus.»<sup>41</sup> Die Ausburger bezahlen den «Udelzins» und eine Telle, die je nach Bedarf eingezogen wird. Sie fühlen sich sicher im Schutze Berns, nachdem das Rittertum verfallen ist. Die Stadt hat ihrerseits auf solche Weise bis weit ins Oberland und Emmental Getreue gewonnen, bereits bevor ihr die betreffenden Gegenden gehören. — Die Namen unserer Ausburger kennen wir größtenteils: Es sind verschiedene Horber, Söfftiger (Seftiger), Gäbhart, Spany, Meyer, Zehnder, Rack, Riedwil und Gurtner.

Was sich im einzelnen in der Dorfgemeinschaft des 16. Jahrhunderts ereignet hat, ist uns nicht bekannt. Die Einführung der Reformation brachte einschneidende Veränderungen in der Führung des Volkes durch Obrigkeit und Kirche. Im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weist unser Mosaik noch viele leere Stellen auf.

Wie ein roter Faden zieht sich von alters her eines durch unsere Geschichte: Die Zugehörigkeit Waberns zur Kilchhöri, d. h. Kirchgemeinde Köniz. Die Dorfgemeinschaft war ein wirtschaftlich bedingter Zusammenschluß. Eine Gemeinde im heutigen Sinn gab es nicht. Für geistliche und geistige Belange war die Kirche maßgebend. Die Kirchgemeinde hatte Aufgaben, welche später die politische Gemeinde weiterführte, z. B. das Armenwesen und die Schule. Sie war auch Trägerin der Militärorganisation (der Pfarrer meldete die 16jährigen Wehrpflichtigen an). Die bernische Obrigkeit setzte nach der Reformation in den Kirchgemeinden das Chorgericht ein und versuchte mit Hilfe des Pfarrers und der Chorrichter, das religiöse und sittliche Leben zu beeinflussen. Chorrichter waren auf dem Lande Männer aus dem Bauernstand. Die Regierung kämpfte gegen allerlei Laster und Mißbräuche, Gotteslästerungen, Fluchen und Schwören, Hexerei, Wahrsagen, Betteln, Prassen, «Tag und Nacht

bim Wyn sitzen . . .»<sup>42</sup> In den Chorgerichtsmanualen von Köniz lernen wir die Waberer aus ihren Vergehen gegen die strengen Sittenmandate kennen. Wir lesen u. a.: «Christen Stryts Knecht, der Hausmann und der Küjer in der Bächtelen und der Hausmann im Weyer haben am Sonntag, da man zum Tisch des Herrn gingen, in der Bächtelen gekeiglet.» Sie bekennen, werden gescholten und gebüßt, jeder mit 10 Schilling<sup>43</sup>.

Bendicht Balsiger hat «wegen eines verlorren Imppen» (Bienenschwarms) verbotenerweise einer Bettlerin 4 Schilling gegeben, die «machen wölle, daß der Impp umbhinkomme». Ein andermal wird er vorgeladen, weil er aus Erbarmen unerwünschte, arme Leute beherbergt. Auf diese Art wollte man damals die vielen Bettler zwingen, an ihren Herkunftsort zurückzugehen<sup>44</sup>. — Bendicht Gurtner und Bendicht Zender zu Waberen haben an einem Sonntag einen «Stäg» ausgebessert und gezimmert. Sie beteuern, nur zwei oder drei Nägel eingeschlagen und ein «dürres Tannli» darüber gelegt zu haben<sup>45</sup>. — Der Pfister, d. h. der Bäcker zu Waberen, wird gerügt, «er habe Übel sorg mit dem feuren und werde der Nachburschaft noch ein Unfal uf den hals laden». Auch solle er friedlicher sein mit seiner Frau. 5 Schilling Buße<sup>46</sup>. — Mehrmals sind Frauen von Wabern wegen «liderlichem Kilchgang» verklagt. Die Antwort, man sei in Bern oder gar in Belp zur Kirche gegangen, ist keine Entschuldigung. — Die Männer werden vor verschwenderischer Kleiderpracht gewarnt.

Ein dorniger Weg war die Einführung der Schule. Das Einziehen des Schulkorns, später Schulbatzens, und der Armensteuer war mit viel Unliebsamkeiten verbunden. Auf die Schulgeschichte können wir hier nicht näher eingehen.

Es war die Zeit, da sich noch die Einwohner der ganzen Kirchhöre kannten, untereinander Beziehungen pflegten, einander zu Gevatter standen, sich zum Hausbau Türen und Fenster schenkten<sup>47</sup>, Feste feierten, an Krankheit und Tod aller Kirchgenossen Anteil nahmen.

Ein wichtiger Tag in der Zehntgeschichte Waberns war der 22. Christmonat 1640. Damals konnte sich «die Bauersame zu Waberen» vom Heu-, Werch-, Flachs-, Rüben- und Jungezehnten loskaufen. Schon vorher waren einzelne Landstücke frei geworden. Der Zehntherr, Christoffel Lüthardt, «Burger und diser Zyt Professor der heiligen göttlichen Geschrift zuo Bern», bestätigte den Loskauf durch einen Brief<sup>48</sup>. Von Niklaus Wagner, Landvogt zu Milden (Moudon), kaufte der Rat 1710 den großen Wabern-Getreidezehnten für das Obere Spital (später Großes Spital, Burgerspital): Dieser Zehnten mußte jedes Jahr zu drei Vierteln in Korn und zu einem Viertel in Haber abgeliefert werden. Der Ersteigerer oder Bestehrer, jeweilen ein wohlhabender Bauer oder Gutsherr von Wabern, zog den Zehnten ein und lieferte das Getreide gedroschen und gesäubert in die Scheuer des Spitals. Außerdem hatte er 200 währschafte Burden Stroh als Ehrschatz zu entrichten. Das war seine Abgabe für die Zehntverleihung. Die in den Rödeln eingetragenen Zahlen geben Kunde von guten und fruchtbaren Jahren, aber auch von Mißernte und Hagelwetter<sup>49</sup>.

Der Wabernzehnten blieb im Besitz des Burgerspitals bis zur allgemeinen Zehntaufhebung. Der Loskauf wurde 1844 um die Summe von 17 343 Franken beschlossen.

Wie sich die Dreifelderwirtschaft in eine neue Bebauung des Bodens wandelte und wie sich die Aufteilung der Allmend bei uns vollzog, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wabern veränderte sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nur wenig. Einzig das Gesicht der Häuser wurde anders. Man baute um. Es entstanden neue Gebäude an Stelle der alten. Vielleicht zerstörte da und dort eine Feuersbrunst ein Haus. Der Wohlstand erlaubte den Bauern, ihre Häuser zu schmücken. Das Nobshaus, dessen ersten Besitzer wir nicht kennen, trägt im Innern die Jahrzahl 1674. Dies kann das Datum einer Renovation sein; nach der Bauweise zu schließen, stammt es aus dem 16. Jahrhundert. Außerhalb des Dorfes waren nur vereinzelte Häuser entstanden.

Das rein bäuerliche Dasein Waberns ging zu Ende. Eine neue Entwicklung begann sich abzuzeichnen. Patrizier und andere Bernburger hatten als Geldanlage immer wieder Wabernboden erworben. Darauf bauten sie zuerst nur Scheunen mit Wohnungen und die für die Landwirtschaft notwendigen Nebengebäude. Schließlich ließen sie einen Herrenstock oder gar ein Landhaus erstellen und verbrachten hier die Sommermonate. 1683 bestand schon das große Landgut des Herrn alt Stiftschaffner Tribolet, das spätere Sprengergut. Durch testamentarische Verfügung kam es nach seinem Tode auf etliche Jahrzehnte in die Hände von Nachfahren der Familie von Luternau und erlitt beim Weiterverkauf eine einschneidende Veränderung durch Aufteilen des Bodens. Die meisten *Campagnen* Waberns stammen aus dem 18. Jahrhundert.

Wer waren sie, die hier ihren Landaufenthalt genossen? Ratsherren, Landvögte, Offiziere, begüterte Kaufleute, Ärzte und Professoren folgten sich in bunter Reihe. Wir können nur einzelne Züge aus der Vielfalt der Aufzeichnungen herausheben:

Herr Stiftschaffner Heinrich Steiger war jahrelang im Besitz des *Oberen Sandraingutes* (Aarbühl), das sich am Eingang unseres Dorfes befindet und zum Teil auf Wabernboden lag. Er hatte sich vom Eichholzbauern Michel Scherler und von den Brüdern Bucher in Großwabern die Gummen mit einem Wäldchen (das ganze Bord bis an die Aare) gekauft<sup>50</sup>. Ein bekannter Eigentümer des Sandrains war der geistreiche einäugige Johann Rudolf von Sinner, Landvogt zu Saanen. Den Familien von Sinner gehörten im Laufe der Zeit auch das Gossetgut, damals Gaßmatten genannt, das Sprengergut und das «Krumli», der Landstreifen unterhalb der Seftigenstraße zwischen Bären und Weyerstraße.

Der Seidenfabrikant Christian Daniel Kurz hatte vom Ratsherrn Anton Tillmann das Landgut erworben, das heute Herrn Dr. Wander gehört, und erweiterte es durch verschiedene Käufe.

Einige Familien von Fischer besaßen beträchtliche Grundstücke in Wabern: Die *Gabmatten*, das Gurtenmätteli und die heutige Grünau.

Die *Grünau*, ursprünglich das Heimwesen Neuhaus des Jacob Müller, kam zuerst an Obervogt Dittlinger von Schenkenberg. Ein bedeutender Besitzer in der Zeit des Übergangs des alten Bern war Dr. jur. Samuel Friedrich Lüthardt aus dem Geschlecht unseres früheren Zehntherrn. Ohne viel Aufhebens von sich zu machen, hat er der Schweiz in zähem Ringen durch seine geschickten Verhandlungen in Paris unschätzbare Dienste geleistet. In seinem Landhaus zu Wabern fand er nach unruhvoller Arbeit wohlige Ruhe<sup>51</sup>.

Herr Hauptmann Johannes Müller, Metzgermeister und Burger zu Bern, war während langer Zeit Eigentümer des *Weyergutes*.

Wohl an die hundert Jahre lebten im Sommer verschiedene Generationen der Familie Jenner in der *Bächtelen*. Abraham von Jenner, Landvogt von Grandson, übernahm von seiner Schwiegermutter, Frau Wwe. Müller geb. Roder, zu seiner Bächtelen auch das Weyergut.

Der in der Musikgeschichte bekannte Niklaus Käsermann, Kantor am Großen Münster zu Bern, hatte sein «Gschickli», das Steingrubengütlein, zwischen der Bächtelen und Kleinwabern. — Der Negotiant Vulpi und nach ihm Metzgermeister Roder waren im Besitze des *Lochgutes* (Gurtenbühl). Deshalb hieß es Vulpis Loch und Roders Loch.

Hinter dem Kirchbühl, der schon früh in den Urkunden genannt wird, zählte auch das *Bellevue* (Zieglerspital) zum Zehntbezirk Wabern. Hier hatten sich früh die Lerber niedergelassen. Um 1730 wohnten im Bellevue ein Bauherr, auf der *Lerbermatte* ein Kastlan und oben auf dem *Hubel* ein Landvogt Lerber.

Der Venner Rudolf Emanuel Frisching, Herrschaftsherr zu Rümliken, erstand 1736 «eine Matten auf dem Weißenstein» mit den darauf befindlichen Gebäuden und nannte das Gut «*Morillon*». Seine Nachfolger erweiterten es durch den Landkauf der Lerbermatte, des Kirchbühls und gegen Wabern hin. Außerdem hatten sie immer noch die alten Zinsrechte in Wabern. Die Freiweibelfamilie Bucher war ihnen lehenpflichtig. Johann Rudolf Frisching, der letzte Oberherr von Rümliken, überließ das Morillon seiner einzigen Tochter Sophie von Wattenwyl-von Bursinel und ihrem Gemahl. Sie waren es, die das neue, vornehme Landhaus erbauen ließen. — Seit 1878 gehört das Morillon der Familie von Tscharner.

Ein kleines Juwel am Gurtenhang war und ist noch heute «*Funks Stöckli*» (an der Morillontreppe). In diesem hübschen Wohnhaus mit Gartenpavillon lebte der bekannte Bildhauer Friedrich Funk II<sup>52</sup>.

Das sommerliche Leben der Stadtberner auf ihren Landsitzen hat uns Rudolf von Tavel meisterhaft erzählt. Verlockend wäre es, diese Schilderungen auf die Güter Waberns zu übertragen und der Phantasie Raum zu geben: Stehen dort nicht kecke Dorfbuben am buschumsäumten Park des Lüthardtschen Gutes, um zwischen den Bäumen hindurch einen Blick in die hohe Allee zu

tun, wo die vornehm gekleideten Damen und die Herren mit korrekt gebundenem Zopf lustwandeln? — Aber was bringt neue Bewegung in die Zuschauer? Um die Ecke biegt der Char à banc der Frau Hauptmännin Müller vom Weyer, und von Kleinwabern her reitet in Amtsgeschäften der Freiweibel Christen Balsiger in der schwarzroten «Ehrenfarb».

Und hat nicht das reizvolle, heute schlafende Gartenhaus an der Ecke des Sandrains im Saal einen jener schöngestigen Kreise Berns empfangen und das helle Lachen der Damen vernommen, begleitet vom Tenor und tiefen Baß der Herren? — Im Kellergewölbe aber, wo sich heute Ratten und Mäuse tummeln, wartete der sorgsam gepflegte Wein aus dem Bielersee- oder Waadtländerrebgut des Hausherrn.

Aber es herrschte nicht nur Muße und Festlichkeit. Diskussionen um politische und andere Dinge gingen weiter. Außerdem interessierten sich die Herren eifrig für die Landwirtschaft und setzten sich für eine bessere Nutzung des Bodens ein. In jene Zeit fiel die Gründung der Ökonomischen Gesellschaft. Ein geistiger Führer derselben lebte in nächster Nähe: Vinzenz Bernhard Tscharner im Bellevue.

Daß ein Gutsherr auch seine Sorgen hatte, beweist ein Brief von Commissarius Abraham Jenner aus der Bächtelen, den er 1740 eigenhändig von London nach Bern schrieb<sup>53</sup>. Darin beschwert er sich, daß die drei Güterbesitzer Steiger vom Sandrain, Fischer von der Gaßmatten und der Chirurgus Eyen (Sprengergut) in seiner Abwesenheit «Eigengewältiger weiß, ohne jehmand zu begrüßen . . . und gants unnötiger weiß» eine Wasserleitung durch sein Erdreich gezogen haben. Und zwar ist dies «in der herbesten Winters Zeit» geschehen, «damit man keine arbitres in dieser strengen Kälte auf den augenschein bringen könne». Er klagt, daß sein «armes herdli albereit mit mehrerer beschwerd von 4 Partheyen außert Mnwgh. beleget ist und mit so vielen düncklen durchzogen, als der menschliche Leib mit Sennen und aderen». Er gibt den Herren zu bedenken, wie ihnen zu Mute wäre, wenn «5 oder 6 Partheyen von unterschiedlichen brünnen Kreutzweiß und überzwerch» durch ihre Güter geleitet würden. — Dieser Brief ist trotz des entschiedenen Protestes mit Charme und aristokratischer Würde verfaßt.

Wasser- und Brunnenrechte gaben in der Vergangenheit viel zu reden. Das Wasser im Gebiet der Bächtelen, des Loch- und des Hubelgutes wurde nicht nur zu unsern Häusern, sondern auch zu den verschiedensten Stadtgütern, in Gassen und Brunnen geleitet. Schon im 14. Jahrhundert brachte eine erste Zuleitung Quellwasser «aus dem Gurten oben in dem Gut Bächtelen»<sup>54</sup> nach Bern. Der Unterhalt der vielen hölzernen Dünkel verursachte «überschwencklich Costen»<sup>55</sup>. Die Leitung wurde deshalb von der Stadt aufgegeben und 1665 einigen Burgern zu privatem Gebrauch überlassen. Ein Streit unter den Teilhabern trug ihr im Volksmund den Namen «Zankbrunnen» ein.

Zur Winterszeit, wenn die Herrschaften in der Stadt wohnten, träumte Wabern wieder sein stilles Dorfleben. Wer blieb hier zurück? — Die Bauern —

alteingesessene, nun Bürger genannt, oder auf den Höfen eingeheiratete. Außerdem ein paar Handwerker und arme Tagelöhner, meist Hintersäßen. Auch Heimatlose gab es, von 1777 an Landsäßen geheißen. Eine Abwechslung brachte sicher der winterliche Zuzug der Küher aus dem Emmental und dem Eriz, die mit ihren Herden auf einzelne Güter kamen, hier in Küherhütten oder Stöcklein wohnten und das überflüssige Heu verfütterten.

Mit Hilfe des Planes der «Waberen Güther» ersteht vor uns das Wabern von 1796. Die Besitzungen sind vermessen und ausgemarcht. Urkundliche Eintragungen ergänzen das Bild und geben ihm eine gewisse Nähe und Lebendigkeit. Einige Einzelheiten seien hier kurz gestreift. Oberhalb der Landstraße, nicht weit vom Burgernziel entfernt, steht im Garten das «Krämerhäusi». Dort wurde einst — seit wann wissen wir nicht — die erste Postablage geführt. Der Dorfkern von Großwabern ist in seiner Anlage gleich geblieben und hat sich nur wenig vergrößert. Das oberste Gebäude rechts an der Dorfgasse ist das Schulhaus. Am steilen Rain, an das Gupfenheimwesen stoßend, hat der Schulmeister sein Land und kann hier sein Kleinvieh weiden. Das Ofenhaus nutzt er gemeinsam mit der Familie Scherler, an deren Hof, links von der Dorfgasse, wir uns noch erinnern. Das letzte Stück des Weges führt am Feuerweiher vorbei zum Sandsteinbruch hinauf, der schon früh erwähnt ist<sup>56</sup>. Das große Bauernhaus inmitten der Hofstatt, dessen Felder bis zur Bächtelen hinausreichen, ist das Gehöft des Chorrichters Bendicht Bucher. Seine Familie ist ein angesehenes Geschlecht, das dem Landgericht und der «Kilchhöri» tüchtige Männer stellt. (Auf dem Walthard-Bild ist es das hohe Haus rechts außen.) Auch die Thurni sind seit langer Zeit im Dorf ansässig.

Zu den Heimwesen gehört das alte Recht am Dorfbrunnen. Von großer Bedeutung ist der Wald, der das Holz für den Hausbau und die Feuerstätten spendet. Ein Schriftstück datiert die Aufteilung des gemeinsamen Waldes ins Jahr 1706. Der Grabenwald westwärts vom Einschnitt des Dorfbaches (Gurtenbahn) blieb bis 1830, gemeinschaftlich genutzt, im Besitze von elf Anteilhabern.

Draußen in Kleinwabern sind die Nachkommen des ersten Jacob Balsinger, die Balsiger, Besitzer des ganzen Dörfchens geworden. Die Felder breiten sich bis zur Aare hinunter aus (Land des Maygutes und der Viktoria). Auch das «Bäumenhaus» gehört später dazu. Die Balsiger sind wie die Bucher eines der führenden Landgeschlechter. Sie dienen dem Landgericht, der Kirchgemeinde Köniz und später dem Staate Bern als Freiweibel, Seckelmeister, Kirchmeier, Appellations-, Sitten- und Oberrichter. 1741 verheiratet sich ein Christian Balsiger von Kleinwabern mit Katharina Gurtner und zieht auf den Gurten. Andere Nachfahren kommen ins Äbersold, nach Großwabern und auf den Hühnerhubel bei Belp. Ein Zweig der Familie hat sich in Kleinwabern unterhalb der Neßlerengasse ein neues Haus gebaut, das Neuhaus. Aus diesem Heimwesen stammen der Müllermeister Bendicht Balsiger und seine Nachkommen im Sulgenbach.

Wie die Herren auf den Gütern Waberns, so sind auch die Bauern durch

verwandtschaftliche Beziehungen miteinander verbunden. Wer nicht innerhalb der beiden Dörfer heiratet, holt sich seine Frau auf dem Gurten, in Köniz, aus der oberen Gemeinde, in Kehrsatz oder Belp, selten aus größerem Umkreis.

Verschiedene Häuser in Großwabern und an der Landstraße wechseln oft die Eigentümer. Diese Wohnstätten gehören dem Wagner, Schuhmacher, Schneider, Küher, dem «Corporal in Ihro Gnaden Stadtwache», dem Lohnkutscher und dem Steinhauergesellen. Manchmal hat der Einzelne nur einen Hausanteil. Auf engem Raum leben in den Nebengebäuden der Höfe und Güter die Dienstboten und Tagelöhner. Arme Leute finden hier ebenfalls Unterkunft. Eine Familie mit 8 Kindern in zwei Stuben ist nichts Seltenes. Eine Zeitlang sollen in der Wagnerhütte (hinter der jetzigen Post) 13 Parteien gewohnt haben.

Die Wabern- und Gurtenbauern treiben immer noch Vieh zur Weide ins Belpmoos und haben dort ihre Heumatten im Ried. Sie helfen den Belpern im Kampf gegen die vielen Ausbrüche der höher gelegenen Aare und gegen die Überschwemmungen der sonst träge sich dahinschlängelnden Gürbe. 1767 schickt der Rat Mannschaft aus den Landgerichten Seftigen, Konolfingen und Sternenberg zu Hilfe. Erst die Korrektion der Flußläufe beseitigte später den Übelstand.

### *Neueste Zeit*

Die französische Revolution erschütterte Europa und brachte neue Ideen. Kriegsgefahr lag in der Luft. Einige wollten nachts auf der Straße in Wabern die geisterhafte Rümligenkutsche gesehen haben. Nach der Sage schwebte sie lautlos vorbei und zeigte sich nur vor ausbrechendem Krieg. Die Männer wurden aufgeboten. Freiweibel Balsiger ließ Frau und Kinder mit dem Leiterwagen auf die Walalp bringen. So werden sich auch andere geholfen haben, denn verschiedene Wabernbauern besaßen Alprechte. Es sind keine amtlichen Aktenstücke vorhanden, die über das Verhalten der Franzosen in Wabern berichten, während aus Köniz und der oberen Gemeinde arge Plünderungen und Brandstiftungen durch die Soldaten bekannt sind.

Alle Einwohner, ob Burger oder Hintersäßen, ob Herr oder Knecht, sollten nun gleichberechtigte Bürger sein. Am 17. August 1798 leisteten auch die Männer von Wabern in Köniz den Bürgereid auf die neue Verfassung. Unter ihnen befand sich der 55jährige Johann Jakob Siegli, Landsaße aus Baden-Durlach, Schulmeister und Leinenweber unseres Dorfes. Die alte Staats- und Wirtschaftsordnung war zu Ende. Es gab kein Landgericht Sternenberg mehr. Die helvetische Regierung hob anfänglich die Zehnten und Bodenzinse auf. Abraham von Jenner in der Bächtelen, der alte Landvogt von Grandson, hat dem Burgerspital trotzdem seinen Zehnten ausgerichtet, vielleicht aus Opposition. Die Regierung mußte aus Geldmangel diese Abgaben nachträglich wieder einführen.